

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 27 (1940)
Heft: 6

Rubrik: Aus dem Erziehungsleben in den Kantonen und Sektionen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 27.03.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Mit ihrer Energie raffte sie sich auf bis zuletzt, und dann kam auch bei ihr das Fiat.

Und als es gesprochen, da durfte sie heim und wird

des Glückes teilhaft, das Gott denen bereitet hat, die ihn lieben.

Gedenken wir ihrer in einem frommen Gebet! —

Umschau

Himmelserscheinungen im Juli und August

1. **Sonne und Fixsterne.** Die anfangs langsam, dann immer schneller abnehmenden Tageslängen verraten uns, dass die Sonne sich wieder dem Aequator zuwendet. Ende August beträgt die nördliche Abweichung nur noch etwa 8 Grad. Das zweimonatliche Wegstück führt von den Zwillingen bis zum Löwen. Am mitternächtlichen Gegenpol stehen die Sternbilder des Schützen und des Steinbocks. Den abendlichen Sternenhimmel beherrschen Jungfrau, Waage und Skorpion; über ihnen prangt die schöne Gruppe des Bodes, der Schlange, der Krone, des Schlangenträgers und des Herkules. Nahe dem Zenite steht um Mitternacht die Leier mit der herrlichen Wega; ihr folgen nahe dem Aequator der Adler und in fast gleicher Höhe

der Schwan. Tief im Nordosten stehen dann Andromeda und Kassiopeia.

Planeten. Für die Planetenbeobachtung bietet der Juli nicht viel. Merkur, Venus und Mars stehen in der Nähe der Sonne und sind daher unsichtbar. Im August kommt aber Merkur in grosse westliche Elongation als Morgenstern. Morgenstern wird auch Venus, erreicht aber erst am 29. den Punkt des höchsten Glanzes. Jupiter und Saturn halten sich ebenfalls auf der Morgenseite im Sternbild des Stieres auf und kommen am 28. Juli beide miteinander in Konjunktion mit dem Monde.

Auf der Sonne erscheinen immer wieder neue Sonnenflecken in wechselnder Gruppierung. Auf den 10. bis 12. August ist reicher Sternschnuppenfall zu erwarten.

Dr. J. Brun.

Aus dem Erziehungsleben in den Kantonen und Sektionen

Luzern. 74. Jahresbericht über die Mittelschule Beromünster. Die unter der Leitung von HH. Rektor Dr. Alois Hunkeler stehende Schule zählte im Berichtsjahr 1939/40 48 Schüler in den Sekundarklassen, 43 im Progymnasium. — In den Lehrkörper trat HH. Ant. Breitenmoser, vorher Katechet in Luzern. An die Stelle des nach langjähriger Mitgliedschaft in der Aufsichtskommission verstorbenen Hrn. Gemeindeammann Michael Kopp ernannte der Erziehungsrat Hrn. Gemeindeammann Joh. Herzog. — Das Chorherrenstift verlieh an jetzige und frühere Schüler Fr. 1790.— Stipendien. — Erstmals wurde der militärische turnerische Vorunterricht mit vorzüglichem Erfolg durchgeführt. — Die Studentenkongregation und die Missionssektion dienten der religiösen Vertiefung. — Das neue Schuljahr beginnt am 18. September.

Solothurn. In Nr. 4 der „Schweizer Schule“ wurde teilweise die Antwort des Erziehungsdepartementes an den Präsidenten des Lehrerbundes betr. die stellenlosen Lehrkräfte bekannt gegeben. Der Zentralausschuss des Solothurnischen Lehrerbundes

nahm in seiner letzten Sitzung Stellung dazu. Er kann nach dem „Schulblatt“ die Stellungnahme der Behörden nicht ganz verstehen. Es wird auf die Not der Staatskasse und die Ausbildungskosten der Seminaristen hingewiesen. Die Seminarkostgelder bleiben, wenn die jungen Lehrer keine Anstellung finden können, ausstehend. Hat es einen Zweck für den Staat, so schreibt das genannte Blatt, junge Leute für einen Beruf auszubilden, in welchem sie nachgewiesenermassen jahrelang keine Anstellung finden können? Wäre es nicht besser, wenn diese Leute von Anfang an sich für einen andern Beruf entschliessen würden? Natürlich melden sich die 15—16-Jährigen trotz der Stellenlosigkeit, die zur Zeit herrscht, für die Aufnahme ins Seminar. Sie sind nicht in der Lage, die Verhältnisse richtig einzuschätzen und die Eltern sind vielfach froh, wenn die jungen Leute für vier Jahre vorläufig versorgt sind. Für die Zukunft hofft man auf andere Verhältnisse. Der Lehrerbund hat in der Sache nun getan, was ihm bei den Behörden zu unternehmen möglich war. Er wird sich nun an die Eltern selber wenden müssen und an alle diejenigen Schüler, die sich beim Schulaustritt für die Aufnahme-

prüfung in die Lehrerbildungsanstalt anzumelden beabsichtigen. Der Zentralausschuss fordert alle Bezirkslehrer auf, alle jene Schüler und Schülerinnen, die sich für den Lehrerberuf interessieren, darüber aufzuklären, dass sie nach dem Austritt aus dem Seminar mehrere Jahre den Lehrerberuf nicht ausüben werden können, weil es an offenen Stellen mangelt wird.

Solothurn. Jugendhilfsdienst. Das Rektorat der Kantonsschule meldete Mitte Juni, dass die Jünglinge und Mädchen 14 Tage für den Jugendhilfsdienst in der Landwirtschaft während der Heuernte tätig waren. „Landauf und landab begegnete man den jugendlichen Helfern und Helferinnen, die bald mit Gabel und Rechen beim Heuerdienst, bald mit Hacke und Schaufel oder gebeugten Rückens bei der Feldarbeit in den Rübenäckern, bald in der bäuerlichen Haushaltung einer sonst ungewohnten Aufgabe mit der Jugendlichen eigenen Hingabe oblagen. Mit Begeisterung sprangen sie in die Lücken ein, die durch die Mobilmachung entstanden sind, um auch ihrerseits die Kräfte in den Dienst der Heimat zu stellen. Wir sind überzeugt, dass Schüler und Schülerinnen durch die zweiwöchige praktische Tätigkeit auf dem Lande in mannigfacher Hinsicht gefördert und innerlich bereichert wurden. Dieser Jugendhilfsdienst wird für sie ein nachhaltiges Jugenderlebnis bilden.“

Solothurn. Von der Rothstiftung. Nach den Statuten der Rothstiftung (Versicherungskasse der Lehrerschaft des Kantons Solothurn) muss alle fünf Jahre eine versicherungstechnische Bilanz erstellt werden. Soeben hat der beauftragte Versicherungsmathematiker die Lage der Rothstiftung geprüft, über die das „Schulblatt“ Aufschluss gibt. Die Jahre 1938 und 1939 zeigten wesentliche Zinsverluste, die durch die Gewinne der drei vorangehenden Jahre nicht voll ausgeglichen wurden. Nach der gewählten Invaliditätstafel, welche auf den Erfahrungen der früheren Vergangenheit fusst, lassen sich die zu erwartenden Invaliditätsfälle der Zukunft ermitteln. Danach hätten in der Bilanzperiode 1934/39 bei den Lehrern 35,3 Pensionierungsfälle eintreten sollen, in Wirklichkeit sind 19 Fälle zu verzeichnen. Bei den Lehrerinnen waren in der genannten Zeit 13,7 Invaliditätsfälle zu erwarten, es sind aber nur 9 eingetreten. —

Bei den Lehrern hätte eine Sterblichkeit von 14,5 Fällen eintreten sollen, in Wirklichkeit starben 11 versicherte aktive Lehrer. Sowohl die Invalidität wie die Sterblichkeit der Aktiven verliefen günstig. Die wirklich eingetretenen Invaliditäts- und Sterbefälle stehen wesentlich unter den nach den Tabellen zu erwartenden Fällen zurück. — Bei den pensionierten Invaliden hätten 26 Sterbefälle eintreten sollen,

es gab aber 31. Die Invaliden sterben also rascher, als die Annahme voraussah. Damit müssen die Pensionen weniger lang bezahlt werden, als vorausberechnet ist.

Auf den Bilanztag, den 31. Dezember 1939, zählte die Rothstiftung 651 aktive Kassenmitglieder mit einer versicherten Besoldungssumme von Franken 3,276,720.— (ohne Zusatzversicherung). Auf die 491 männlichen Mitglieder entfallen Fr. 2,546,000.—, auf die weiblichen 160 Mitglieder Fr. 730,720.—. Zusatzversichert sind 61 Lehrer und 9 Lehrerinnen. Das durchschnittliche Lebensalter und Dienstalter betrug für die Lehrer 42,1 und 20,7, für die Lehrerinnen 37,2 und 14,6, für beide zusammen 40,9 und 19,2. — Die Zahl der Invaliden ist etwas zurückgegangen.

Die Bilanz schliesst mit einem Fehlbetrag von Fr. 1,416,362.—. Gegenüber dem Ergebnis der Bilanz auf Ende 1934 ist eine Verbesserung von Fr. 1,223,204.— zu verzeichnen. Die Verbesserung ist in erster Linie auf eine Erhöhung des Mitgliederbeitrages zurückzuführen. Zudem wurden weniger Versicherte pensioniert als man erwartete. Auch die Sterblichkeit verlief günstig. Es sind mehr pensionierte Invalide gestorben als man annahm.

Zur Deckung des Fehlbetrages kann kaum mehr eine Erhöhung der Jahresprämie der Mitglieder in Frage kommen. Das Personal muss heute 7 Besoldungsprozente bezahlen, was wohl die obere Grenze des Tragbaren ist.

Der Versicherungsmathematiker hat auch noch die Bilanz, gestützt auf einen technischen Zinsfuss von 3½%, aufgestellt. Damit ergäbe sich ein Fehlbetrag von Fr. 2,479,286. — Daraus geht die Bedeutung des Zinsfusses für das finanzielle Gleichgewicht einer Versicherungskasse deutlich hervor. (Korr.)

Aargau. Wir haben seinerzeit über die Verhältnisse in der aargauischen Zwangserziehungsanstalt Aarburg hier berichtet. Der Regierungsrat legt nun dem Grossen Rat neuerdings einen sehr umfangreichen Bericht vor über die früher aufgestellten drei Postulate betreffend die Renovations- und Erweiterungsbauten auf der Festung, sowie einer Neuordnung der Arbeits- und Präsenzzeit der Beamten und Angestellten und endlich einer Revision des Organisationsdekretes und des Anstaltsreglementes. Nach dem bisherigen Organisationsdekret beherbergt die Anstalt zwei Kategorien von jugendlichen, nämlich gerichtlich verurteilte Verbrecher unter 18 Jahren und Jugendliche zwischen dem 14. und 18. Altersjahr, welche noch nicht mit dem Freiheitsentzug bestraft wurden, jedoch einer Anstaltserziehung bedürfen und zu diesem Zweck administrativ eingewiesen werden.

Auf Grund der Bestimmungen des neuen Strafgesetzbuches untersucht nun der Regierungsrat, welchem Zweck die Anstalt künftig zu dienen hat. Hierüber hat ausschliesslich der Grosse Rat zu befinden. Die Regierung ist der Auffassung, dass die Anstalt Aarburg nur als Erziehungsanstalt für harmlose Rechtsbrecher im Alter von 14 bis 18 Jahren in Frage komme. Unter der Annahme dieser Zweckbestimmung bringt die Regierung ein grösseres Renovations- und Umbauprojekt in Vorschlag, das verschiedene Räume zu Lehrzwecken, für die Freizeit, zu Verwaltungszwecken und für den landwirtschaftlichen Betrieb vorsieht. Ferner sind die hygienischen Einrichtungen zu verbessern und es ist eine Alarmanlage

zu erstellen. Besonders sollen an Stelle des bisherigen Zellenbaues neue Zimmer für insgesamt 104 Betten erstellt werden. In pädagogischer Hinsicht wird die Heranziehung eines psychiatrischen Beraters verlangt. Ferner sollen die Zellen der Zöglinge über die Mittagszeit und für eine gewisse Kategorie von Zöglingen während der Nacht nicht mehr abgeschlossen werden.

Schliesslich schlägt die Regierung vor, die Einheitskleidung für Sonn- und Feiertage abzuschaffen. Der Bericht kommt u. a. auch zum Schluss, dass eine Beschränkung der Anstalt auf den Kanton Aargau nicht zu empfehlen wäre. S.

Mitteilungen

Exerzitienkurse im Bad Schönbrunn

Juli 27.—31.: Lehrerinnen (Exerzitienmeister H. H. Walker).

August 6.—9.: Lehrer (H. H. Burkard).

September 24.—28.: Lehrer (H. H. Burkard).

September 28.—6. Oktober abends: Lehrerinnen, 8 Tage (H. H. Hofer).

Oktober 11.—17.: Lehrerinnen, 5 Tage (H. H. Hofer).

Ferienwoche

vom 4.—11. August im Exerzitienhaus Wollhusen über „Die III. Schrift und die Liturgie als Weg zum ganzen Christentum“. An Hand der Bergpredigt und des ersten Korintherbriefes werden die Fragen behandelt, die uns heute besonders beschäftigen: „Aeusserere Formen und innerer Geist, Autorität und Freiheit.“ Leiter ist H. H. Prof. Ant. Lötscher. Die Tagesordnung berücksichtigt auch die körperliche Erholung und gibt Gelegenheit zu Spaziergängen.

Der Kurs beginnt Sonntag, den 4. August, abends 6 Uhr, und dauert bis zum 11. August mittags.

Die Kosten betragen pro Tag Fr. 5.50 (Leiter inbegriffen).

Allen Teilnehmern stehen Einzelzimmer zur Verfügung. Es können Personen aller Stände an der Ferienwoche teilnehmen. Anmeldungen sind erwünscht an das Exerzitienhaus Wollhusen, Tel. 6 50 74.

Wertvolle Jugendferien

Im Bestreben, alle Anstrengungen zur körperlichen und geistigen Stärkung unseres Volkes in der gegenwärtigen Zeit erst recht fortzuführen, befasst sich das Zentralsekretariat Pro Juventute auch dieses Jahr wieder mit den Ferien unserer Jugend. Sowohl die lange Ferienzeit der Schüler und Stu-

denten, als auch die knappe der jugendlichen Arbeiter und Angestellten soll sinnvoll und positiv ausgewertet werden. Die neuen Sommerprospekte vermitteln allen Teilen der Jugend die mannigfachsten Ferienvorschläge in Ferienlagern, Wandergruppen und Jugendferienheimen, durch Austausch und Vermittlung von Familienadressen für Sprachferien. Auskunft erteilen die örtlichen Ferienberatungsstellen und Bezirkssekretariate von Pro Juventute, sowie die Zentralstelle „Schweizer Jugendferien“, Seilergraben 1, Zürich 1.

Gottfried Keller und die ZI

Aus der Vielzahl von Veröffentlichungen, die zu Gottfried Kellers 50. Todestag des grossen Dichters Geist beschwören, ragt die Keller-Nummer der „Zürcher Illustrierten“ (Verlag Conzett & Huber, Zürich 4; 35 Rp.) durch ihr Bemühen heraus, die Schweizer der Gegenwart der menschlichen, künstlerischen und vaterländischen Strahlung des Dichters wirksam auszusetzen.

Redaktionelles

In Nr. 5 ist beim Artikel „Die Universität Freiburg und der eidgenössische Gedanke“ der Verfassername zu berichtigen: Dr. J. Nieder mann (statt Niederberger).

Der Artikel „Totalität der Jugenderziehung“ in Nr. 3 der Sch. Sch. wurde den „Apologetischen Blättern“ (A. B.) — herausgegeben vom Apologetischen Institut des Schweiz. kath. Volksvereins (Hirschengraben 86, Zürich) — entnommen. Wir empfehlen dieses vorzügliche Orientierungsorgan allen, die über die aktuellen religiös-sittlichen Erscheinungen, Organisationen und Tendenzen auf dem laufenden sein wollen, bestens.